

HAUSORDNUNG für die Jugendfreizeitstätte der Stadt Regensburg – Haslbach

Lieber Gast!

Wir heißen Sie in unserem Haus herzlich willkommen. Wir freuen uns über Ihren Besuch und hoffen, dass Sie gerne hier sind, und dass die Tage des Aufenthalts Ihre persönlichen Erwartungen erfüllen.

Wenn Sie folgende Hinweise beachten, werden Sie einen angenehmen Aufenthalt haben.

1. Das Haus ist eine Einrichtung der Stadt Regensburg, in der Kinder, Jugendliche und Erwachsene in einer Gemeinschaft Erholung, Entspannung und Lernmöglichkeiten finden.
Auf dieses Ziel hin sollten alle Gäste des Hauses ihr Verhalten ausrichten.
2. Haus, Außengelände und Einrichtung werden schonend behandelt. Im Rahmen dieser Hausordnung und den Allgemeinen Benutzungs- und Entgeltregelungen der Stadt Regensburg für die Benutzung der städtischen Jugendfreizeitstätten Haslbach und Schwalbennest können die Gruppen ihren Aufenthalt nach eigenen Vorstellungen gestalten.
3. Für den Aufenthalt im Jugendfreizeithaus sind folgende Regelungen zu beachten, deren Überwachung der Nutzerin/dem Nutzer sowie der von ihr/ihm benannten verantwortlichen Person/der Gruppenleitung obliegt:
 - a) Die tägliche Säuberung der Räume ist von den Gruppen selbst vorzunehmen. Putzmaterial befindet sich im Schrank beim Eingang des Hauptgebäudes. Falls Böden verschmutzt oder klebrig sind, müssen diese auch nass von der Gruppe gereinigt werden. Falls Fensterscheiben beschmutzt wurden, sind auch diese zu reinigen.
 - b) Der Hausverwaltung obliegt es, erforderliche Zwischenreinigungen durch eine Firma zu veranlassen.
 - c) Im Haus sind Hausschuhe erwünscht.
 - d) In allen Räumen sowie auf dem Gelände der Freizeitanlage gilt grundsätzlich **absolutes Rauchverbot!**
 - e) Das Beschmieren der Wände, Böden, Türen, Balken etc. ist verboten.
 - f) Das Ein- und Aussteigen aus den Fenstern ist verboten.
 - g) Ab 22.00 Uhr ist Nachtruhe einzuhalten (Zimmerlautstärke), so dass Bewohner benachbarter Grundstücke nicht gestört werden. Ab diesem Zeitpunkt dürfen im Freien keine elektronischen Verstärker eingesetzt werden. Achtung: Wind und Schall können Geräusche und Musik weitertragen, welche in der Umgebung zu hören sind!
 - h) Das eigenmächtige Umstellen von Mobiliar ist nicht gestattet. Die Küche und das benutzte Geschirr sind von den Gruppen zu reinigen. Geschirrspüler ist auszuräumen und das Geschirr aufzuräumen. Kühlschrank ist zu leeren.
 - i) Alle Räume sind besenrein für die Nachfolgegruppe zu hinterlassen, verschmutzte oder klebrige Böden sind zudem nass zu wischen. Auf dem Außengelände sind Papier, Glas und sonstige scharfe Gegenstände zu entfernen. Schwimmbecken sind von allen Fremdkörpern zu reinigen. Alle Abfall- und Papierkörbe, die zur Sauberkeit unseres Hauses beitragen, sind vor Verlassen des Hauses zu leeren.

- j) Im Haus wird aktive Mülltrennung betrieben. Die Gruppe ist verpflichtet, die gesammelten Wertstoffe ordnungsgemäß zu trennen, zu säubern und in die entsprechenden Container/Säcke zu geben. Gelbe und grüne Säcke, leere Flaschen und Gläser sind von der Gruppe mitzunehmen und selbst zu entsorgen.
- k) Lagerfeuer ist nur auf der ausgewiesenen Feuerstelle zulässig!
Offenes Feuer in Abfalleimern, Grill und außerhalb der ausgewiesenen Feuerstelle sind feuerpolizeilich verboten.

Der Grill muss für die Nachfolgegruppe geputzt übergeben werden (Ablöschen der Grillkohle mit Wasser - für das Säubern ist Zeit einzuplanen). Kalte Asche in den Restmüll geben.

- l) Das Befahren und Beparken der Grünanlagen der Freizeitstätte Haslbach ist untersagt. Es können nur wenige Fahrzeuge am Straßenrand der Hauptstraße parken. Dabei ist sicherzustellen, dass der Durchgangsverkehr nicht behindert wird. Bei Zuwiderhandlung droht eine Anzeige.
 - m) Tische, Stühle, Bänke, etc. dürfen über Nacht nicht im Freien stehen gelassen werden.
 - n) Die Schwimmbecken dürfen nur genutzt werden, wenn diese vom Hausverwalter freigegeben sind (Wasserwerte müssen ständig von der Hausverwaltung kontrolliert werden). Die Schwimmbecken sind von allen Fremdkörpern (z. B. Steine, Holz, Papier, etc.) zu reinigen.
4. Die Betreuung des Freizeithauses obliegt dem Hausverwalter, der das Hausrecht wahrnimmt und für die Sicherheit des Hauses und die Einhaltung der Hausordnung sorgt. Er hat jederzeit zu allen Räumlichkeiten Zugang, insbesondere wenn dies zur Vermeidung oder Beseitigung von Schäden erforderlich ist.

Auftretende Schäden (auch Sachschäden) sind sofort dem Hausverwalter zu melden.

Der Hausverwalter nimmt etwaige Wünsche oder Beschwerden entgegen und schafft, wenn möglich, sofortige Abhilfe.

- 5. Helfen Sie bitte mit, wertvolle Energie zu sparen. Fenster beim Verlassen des Zimmers zu schließen, Heizkörper abdrehen, auf richtiges Lüften achten, Lichter ausschalten. Auf sparsamen Wasserverbrauch beim Duschen und in der Küche ist ebenfalls zu achten. Bitte achten Sie auch darauf, dass beim Verlassen der Anlage Fenster, Fensterläden, Dachfenster und Türen geschlossen sind.
- 6. Nach Abfahrt des Nutzers kontrolliert der Hausverwalter alle Räume u.a. auch auf Schäden. Wird die Freizeitanlage in einem nicht ordnungsgemäßen Zustand überlassen, so wird dem Nutzer für den zusätzlichen Arbeitseinsatz, der durch Hausmeister oder durch Reinigungskräfte geleistet wird, der Kostenaufwand in Rechnung gestellt.
- 7. Soweit nicht anders vereinbart, stehen den Gästen alle im Belegungsvertrag genannten Räume und Geräte zur Verfügung.
- 8. In unserem Haus gelten die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes, die zur Einsichtnahme am „Schwarzen Brett“ in der Küche ausgehängt sind.
- 9. Achten Sie bitte auch auf den Leitfaden für Gäste und Hausbenutzer, der ebenfalls am „Schwarzen Brett“ in der Küche ausgehängt ist.
- 10. Tiere dürfen nicht in das Haus bzw. auf das Gelände mitgebracht werden.

Hinweis für jeden Gast:

Dieses Haus ist ein Selbstversorgerhaus und lebt nur davon, dass hier jeder Gast sein darf. Bitte beachten Sie deshalb diese Hausordnung.

Unser aller Ziel soll hier stets sein, diese Ordnung wieder auf die wesentlichsten Punkte zu reduzieren. Bitte helfen Sie mit.